

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP

und

Antwort

des Innenministeriums

Vorleistungen für die gesamte Bauplanung einschließlich Auftragsvergabe und Baustellenmanagement B 33 bei Konstanz

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kosten entstehen für das Land Baden-Württemberg durch die Vorfinanzierung der gesamten Bauplanung einschließlich der Auftragsvergabe und des Baustellenmanagements für das gesamte noch nicht baureife Teilstück der B 33 neu bei Konstanz?
2. Plant das Land Baden-Württemberg bei anderen planfestgestellten Bundesstraßen ebenfalls die Vorfinanzierung der gesamten Bauplanung einschließlich der Auftragsvergabe und des Baustellenmanagements zu übernehmen?
3. Aus welchem Grunde übernimmt das Land Baden-Württemberg bei den planfestgestellten Teilstücken B 31 in Friedrichshafen, Colsmann-Knoten bis Immenstaad und Tierheimkreuzung, Überlingen bis Nussdorf nicht auch die Vorfinanzierungskosten für die gesamte Bauplanung einschließlich Auftragsvergabe und Baustellenmanagement?

17. 04. 2009

Dr. Wetzel FDP/DVP

Begründung

Da das Land Baden-Württemberg bei der B 33 neu (Konstanz) erstmals in Vorleistung geht und die gesamte Bauplanung einschließlich Auftragsvergabe und Baustellenmanagement für das gesamte noch nicht baureife Teilstück der B 33 übernimmt und die Bevölkerung im Bodenseekreis dringend auf den Bau der B 31 in Überlingen und Friedrichshafen angewiesen ist, wäre es von großer Wichtigkeit, wenn das Land Baden-Württemberg ebenfalls im oben genannten Umfang in Vorleistung gehen würde.

Antwort

Mit Schreiben vom 6. Mai 2009 Nr. 6–39–B33 NALW–KN/49 beantwortet das Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Welche Kosten entstehen für das Land Baden-Württemberg durch die Vorfinanzierung der gesamten Bauplanung einschließlich der Auftragsvergabe und des Baustellenmanagements für das gesamte noch nicht baureife Teilstück der B 33 neu bei Konstanz?*
- 2. Plant das Land Baden-Württemberg bei anderen planfestgestellten Bundesstraßen ebenfalls die Vorfinanzierung der gesamten Bauplanung einschließlich der Auftragsvergabe und des Baustellenmanagements zu übernehmen?*

Zu 1. und 2.:

Die Länder planen, bauen und unterhalten im Rahmen der Auftragsverwaltung nach Artikel 90 und 85 des Grundgesetzes die Bundesfernstraßen. Die Personal- und Sachkosten werden über den Staatshaushaltsplan finanziert. An den Kosten für Planung und Bauüberwachung beteiligt sich der Bund mit einem Anteil von 3 Prozent der Investitionskosten. Dieser Kostenbeitrag des Bundes wird dem Land pauschal im Rahmen der jährlich für den Bau von Bundesfernstraßen zugewiesenen Bundesmittel zur Verfügung gestellt. Eine Vorfinanzierung findet nicht statt.

- 3. Aus welchem Grunde übernimmt das Land Baden-Württemberg bei den planfestgestellten Teilstücken B 31 in Friedrichshafen, Colsmann-Knoten bis Immenstaad und Tierheimkreuzung, Überlingen bis Nusssdorf nicht auch die Vorfinanzierungskosten für die gesamte Bauplanung einschließlich Auftragsvergabe und Baustellenmanagement?*

Zu 3.:

Die Planung der Projekte an der B 31 wird vom Land so fortgeführt, dass im Falle einer Baufreigabe durch den Bund die Voraussetzungen für einen Baubeginn gegeben sind.

Rech

Innenminister